



GEMEINDE SAMNAUN  
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

## Vorstandssitzung vom 16.01.2013

**Anwesend:** Kleinstein Hans(Vorsitz)  
Jäger Arno  
Jenal Ludwig

---

### **CSEB - Sanierungsvorhaben 2013 Kreditgenehmigung & Antrag an den Gemeinderat**

Bei der ersten Sanierungsetappe des Spitals Scuol im Jahr 2006/07 wurde die Sanierung des Operationstraktes zurückgestellt. Diese Sanierung bzw. Erneuerung steht nun im 2013 an. Die heutigen Räumlichkeiten des OP-Traktes sind in der Zivilschutzanlage untergebracht. Gemäss geltenden Vorschriften genügt der OP-Trakt den Anforderungen nicht mehr und ohne Sanierung dürfen künftig keine Operationen mehr durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass die chirurgische und geburtshilfliche Abteilungen geschlossen werden müssten.

Das Flachdach des heutigen OP-Traktes muss saniert werden und die Räumlichkeiten müssen wieder als Zivilschutzanlage zur Verfügung stehen.

Ebenfalls muss der baufällige Helikopterlandeplatz saniert werden. Zusätzlich erbringt die Notstromanlage nicht mehr die nötige Leistung und es sind auch keine Ersatzteile mehr erhältlich. Daher muss sie ersetzt werden.

Die Gesamtkosten für die Sanierung betragen Total CHF 16'711'000.00, davon entfallen auf die Erneuerung des Operationstrakts inkl. Umnutzungsmassnahmen der alten Räumlichkeiten CHF 14'401'000.00 auf die Sanierung des Flachdaches CHF 983'000.00, auf die Erneuerung der Notstromversorgung CHF 188'000.00 und auf die Sanierung und Erweiterung des Helikopterlandeplatzes CHF 1'139'000.00.

Damit das Projekt realisiert werden kann, müssen die Mehrheit der Bevölkerung und die Mehrheit der Gemeinden der Pro Engiadina Bassa (PEB) dem Kredit zustimmen. Die entsprechende Abstimmung findet in Samnaun am 03.03.2013 statt.

Falls dem Kredit zugestimmt wird, soll mit den Bauarbeiten im April 2013 begonnen werden und die neuen Lokalitäten könnten dann Ende 2013 bezogen werden.

Der Gemeindevorstand Samnaun hat mit der Geschäftsleitung des Gesundheitszentrums Unterengadin (CSEB) vereinbart, dass in Samnaun die Bevölkerung an einer Orientierungsversammlung über das Sanierungsprojekt informiert wird. Diese fand am 15.01.2013 im Festsaal Schulhaus Samnaun-Compatsch statt. Das Sanierungsprojekt wurde vom Präsidenten des CSEB, Victor Peer, dem Direktor und Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Philipp Gunzinger, und dem Direktor des Spitals Scuol, Dr. med. Joachim Koppenberg, kompetent vorgestellt.

Bedauerlicherweise haben nur wenige Einwohner von Samnaun die Möglichkeit, sich über das Sanierungsvorhaben zu informieren, genutzt.

Gemäss Erläuterungen an der Orientierungsversammlung kann das Spital Scuol nur mit diesen Investitionen auch in Zukunft wirtschaftlich sinnvoll geführt und das jährliche Defizit klein gehalten werden. Falls der Sanierung nicht zugestimmt würde, so müssten Operationen und Geburten in ein anderes Spital ausgelagert werden und die Gemeinden der PEB müssten sich an dessen Defizit zusätzlich beteiligen.

Für die Finanzierung wird eine entsprechende Bankhypothek aufgenommen. Es ist vorgesehen, die Investition und den restlichen Kredit der 1. Sanierungsetappe (rund CHF 4 Mio.) innerhalb von 25 Jahren zu amortisieren. Gemäss Berechnung entstehen für die Gemeinde Samnaun pro Jahr Kosten von CHF 96'660.00.

Beim CSEB (mit Spital Scuol, Pflegegruppen, ärztlicher Notversorgung in der Region) wird äusserst professionelle Arbeit geleistet. Gemäss Studien ist das Spital Scuol das einzige Spital im Kanton Graubünden, welches selbsttragend geführt wird. Das CSEB gewährleistet in der Region eine qualitativ hoch stehende medizinische Versorgung und ist somit für die Versorgung der einheimischen Bevölkerung und der Gäste von grosser Bedeutung.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, dem Gesamtkredit für die Sanierung vom Spital Scuol (2. Hälfte) von CHF 16'711'000.00 laut Antrag des CSEB zuzustimmen und das Geschäft z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

### **Festlegung Löhne Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeiter 2013**

Dem Gemeindevorstand liegt die Gehaltsliste ab 01.01.2013 vor. In dieser Gehaltsliste sind sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den entsprechenden Gehaltsklassen und Stufen aufgeführt.

Im Vorfeld hat der Gemeindevorstand einzelne Anträge von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern bezüglich Arbeitspensum behandelt.

Grundsätzlich werden die Gehaltsklassen und Gehaltsstufen beibehalten. Bei wenigen Ausnahmen wird die Gehaltsstufe aufgrund von Änderungen (Tätigkeitsbereich, Verantwortung) angepasst. Die Entlohnung erfolgt aufgrund der Einstufung in die Kantonale Lohnliste. Gegenüber 2012 erfolgt kein Teuerungsausgleich (analog Kanton).

Der Gemeindevorstand hat die Änderungen der verschiedenen Pensen aufgrund von Anträgen der Mitarbeiter genehmigt. Je nach Arbeitsaufwand müssen einzelne Arbeitspensen allenfalls im Laufe der Zeit wieder nach oben korrigiert werden.

### **Forst-/Werkhof mit Feuerwehrrhalle – Beitragsverfügung GVG**

Von der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) liegt die Beitragsverfügung für die neue Feuerwehrrhalle Samnaun vor.

Beim Abstimmungsprojekt wurde von Kosten von CHF 800'000.00 ausgegangen und es wurde mit Subventionen in der Höhe von 10 % = CHF 80'000.00 gerechnet.

Gemäss Verfügung der GVG betragen die beitragsberechtigten Kosten CHF 1~~123~~000.00. Aufgrund der geänderten Subventionspraxis wird die Feuerwehrrhalle mit 15 % vom Kanton subventioniert. Der Kantonsbeitrag beträgt somit CHF 153~~4~~50.00.

Von der für die Berechnung der Subventionen eingereichten Bauabrechnung Feuerwehrrhalle hat die GVG Pauschal CHF 40~~0~~00.00 abgezogen, insbesondere weil die Waschanlage, die Abgasabsaugung, Gebühren, Lüftungsanlagen und Eigenleistungen Forst nicht beitragsberechtigt sind.

Der Gemeindevorstand nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass die Feuerwehrrhalle mit 15% subventioniert wird. Dies ergibt bei anrechenbaren Kosten von CHF 1~~123~~000.00 einen Kantonsbeitrag von CHF 153~~4~~50.00.

Die Abnahme des Gebäudes durch die GVG ist bereits erfolgt. Eine Teilzahlung in der Höhe von CHF 150~~0~~00.00 wird bereits im Januar 2013 erfolgen.

## **Gastwirtschaftsgesetz – Vorgehen bei Kontrollen betr. Gastwirtschaftsgesetz**

Gemäss Gastwirtschaftsgesetz der Gemeinde Samnaun wird die Polizeistunde für alle Gastwirtschaftsbetriebe grundsätzlich auf 24.00 Uhr festgesetzt. Art 10 des Gastwirtschaftsgesetzes besagt, dass der Gemeindevorstand auf begründetes Gesuch hin die Polizeistunde bis maximal 2 Stunden verlängern kann, somit bis 02.00 Uhr. Allgemeine Freinächte werden in Art. 11 Gastwirtschaftsgesetz geregelt.

Gäste eines Betriebs oder Anlasses haben gemäss Gesetz die Lokalitäten innerhalb von 30 Minuten nach Eintritt der Polizeistunde zu verlassen und während der Toleranzfrist ist die Abgabe von Speisen oder Getränken untersagt.

Zu den Polizeiaufgaben, welche von der Gemeinde an die Kantonspolizei übertragen wurden, gehört auch die Kontrolle der Polizeistunde. Einerseits ist zu kontrollieren, ob vom Betriebsinhaber die Öffnungs- bzw. Ausschankzeiten eingehalten werden und andererseits ist zu kontrollieren, ob sich Gäste in einem Betrieb oder an einem Anlass länger als während der zulässigen Dauer aufhalten.

Die Betriebsinhaber sind verpflichtet, die Polizeistunde zu melden. Essen und Getränke dürfen nur bis 24.00 Uhr bzw. mit Verlängerung bis 02.00 Uhr ausgegeben werden. Wenn die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden, erfolgt gemäss Gesetz eine Verzeigung beim Gemeindevorstand, welche die entsprechende Busse gemäss Gastwirtschaftsgesetz verfügt. Gäste, welche sich nach 00.30 Uhr (bzw. mit Verlängerung nach 02.30 Uhr) noch in einem Lokal aufhalten, haben gemäss Gesetz an Ort und Stelle eine Ordnungsbusse von CHF 30.00 der Gemeindepolizei zu bezahlen. Wenn die Bezahlung dieser Ordnungsbusse verweigert wird, erfolgt eine Meldung an den Gemeindevorstand, welcher die Busse gemäss Art. 17 des Gastwirtschaftsgesetzes verfügt.

Die Kantonspolizei, Polizeiposten Martina, wird aufgefordert, bei allfälligen Kontrollen gemäss Gesetz vorzugehen und die entsprechenden Ordnungsbussen an Ort und Stelle zu erheben.

Bei Verzeigungen wegen Übertretung des Gastwirtschaftsgesetzes sind die entsprechenden Rapporte möglichst innerhalb von drei Arbeitstagen dem Gemeindevorstand zur Weiterbearbeitung vorzulegen.

## **Schulanlage: Anfrage Miete Festsaal für Malwoche Oktober 2013**

Mit E-Mail vom 02.01.2013 teilt das Apart Hotel Alvetern, Fam. Davaz, mit, dass sie für den Malkurs vom 14.10.2013 . 26.10.2013 wieder den Festsaal (inkl. WC-Anlagen und Halle) im Schulhaus mieten möchten. Der Festsaal würde am 13.10.2013 bereits für das Herrichten benötigt.

Der Gemeindevorstand beschliesst, dem Apart Hotel Alvetern die nötigen Räumlichkeiten in der Schulanlage Samnaun-Compatsch für die Malwoche im Herbst 2013 (13.10.2013 . 26.10.2013 inkl. Einrichten und Aufräumen) zu den gleichen Bedingungen wie im Herbst 2012 zur Verfügung zu stellen:

CHF 500.00 Grundpauschale inkl. 1. Tag

CHF 50.00 für jeden weiteren Tag

Die Endreinigung muss zusätzlich bezahlt werden (Abrechnung Schulabwart gemäss Raumnutzung).

Falls während der Malwochen eine dringende Veranstaltung (z.B. Gemeindeversammlung) stattfindet, müssen die Materialien der Malwoche in den hinteren Teil des Festsaales geräumt werden. Im Oktober finden zudem bereits Theaterproben statt. Der Festsaal soll dem Theaterverein an den entsprechenden Abenden für die Theaterproben zur Verfügung stehen (evtl. nur Bühne).

Samnaun, 23.01.2013/sp